

1. Nachtrag
zum Vertrag zur qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung
von Versicherten mit ausgewählten rheumatischen Erkrankungen
im Freistaat Sachsen
als besondere Versorgung gemäß § 140a SGB V
(RheumaAktiv Sachsen)
in der Fassung vom 01.01.2016

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
dieser hier vertreten durch
Frau Andrea Epkes
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -
und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Vertrages zur qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung von Versicherten mit ausgewählten rheumatischen Erkrankungen im Freistaat Sachsen als besondere Versorgung gemäß § 140a SGB V (RheumaAktiv Sachsen) in der Fassung vom 01.01.2016 vereinbaren die Vertragspartner aufgrund der Umstellung der Abrechnung auf das Formblatt 3 folgende Änderungen:

II. Gegenstand des 1. Nachtrages

- (1) Die Anlage 4a „Abrechnung der Vertragsärzte“ wird angepasst. Punkt 5 wird aufgrund der unzulässigen Widerspruchsfrist gestrichen.

Die bisherige Anlage 4a wird durch die neue Fassung der Anlage 4a ersetzt.

- (2) Die Anlage 4b „Abrechnung KVS“ wird angepasst.

Die bisherige Anlage 4b wird durch die neue Fassung der Anlage 4b ersetzt.

- (3) Die Anlage 10 „Technische Anlage“ wird angepasst. Im Wesentlichen werden die Abschnitte 8 (Abrechnungsinhalt) und 9 (Abrechnungsdateien) gestrichen.

Die bisherige Anlage 10 wird durch die neue Fassung der Anlage 10 ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

IV. Anlagen

Anlage 4a „Abrechnung der Vertragsärzte“

Anlage 4b „Abrechnung KVS“

Anlage 10 „Technische Anlage“

Dresden, den 06. Juni 2017

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Dr. med. Klaus Heckemann

gez.

AOK PLUS
Andrea Epkes